



## Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

### Kanalrohre aus Kunststoff

Rund die Hälfte aller in Österreich verlegten Kanalrohre bestehen aus Kunststoff. Mittlerweile sind Alternativen zu den konventionellen Systemen entwickelt worden, die ohne umweltbelastende Bestandteile, wie zum Beispiel Halogene oder toxische Schwermetalle, gefertigt werden können.

Diese neuen Konstruktionen bringen auch noch weitere Umweltvorteile mit sich. Durch den Einsatz mineralischer Füllstoffe (z.B. Talkum) und durch Änderungen im Wandaufbau kann ein Großteil des Rohstoffes Kunststoff ersetzt und somit fossiles Ausgangsmaterial eingespart werden.

In der Richtlinie werden Kriterien für Rohre und Formteile aus Polyethylen und Polypropylen sowie Polypropylen Multilayerrohre mit einem Durchmesser  $\geq 110$  mm gestellt.

Grundsätzlich müssen die Rohre alle Anforderungen der jeweiligen spezifischen Norm erfüllen, für das Umweltzeichen müssen zusätzlich noch nachstehende Anforderungen erfüllt werden:

- für PE-, PP- und Multilayerrohre ist eine Dichtheit des Rohrleitungssystems bei 0,5 bar über 24 Stunden gefordert
- bei PP-Rohren und profilierten bzw. Multilayerrohren müssen weiters auch die Anforderungen an die Abriebsfestigkeit sowie die Kaltschlagzähigkeit mit verdoppelter Fallenergie erfüllt werden

Die Werkstoffe für die eingesetzten Dichtungen müssen in Abhängigkeit der Anwendung den Anforderungen der ÖNORM EN 681 Teil 1 oder Teil 2 entsprechen.

Um den Einsatz von Polymeren auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, müssen Optimierungspotentiale ausgeschöpft und Umlaufmaterial eingesetzt werden.

Aus diesem Grund sind auch die Einsatzmengen für Polymere gemäß Tabelle 1 limitiert.

Tabelle 1: Polymereinsatz

Material / Ringsteifigkeit	Polymereinsatz [kg/m <sup>3</sup> ]
PP / SN4	110
PP / SN8	130
PE / SN4	170

Die Verwendung umweltverträglicher Additive ist ein weiterer Schritt zur Reduktion von Umweltbelastungen.

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie dürfen nachfolgende Inhaltsstoffe nicht zum Einsatz kommen:

- halogenierte organische Verbindungen
- Weichmacher
- die Schwermetalle Blei, Cadmium, Chrom und deren Verbindungen
- Inhaltsstoffe, die als „sehr giftig“, „giftig“, „krebserzeugend“, „erbgutverändernd“, „fortpflanzungsgefährdend“ und „umweltgefährlich“ eingestuft sind
- Stoffe, die im Anhang III der Grenzwerte Verordnung mit A1, A2 und B eingestuft sind

Um eine fehlerfreie Verlegung zu ermöglichen, müssen beim Verkauf auch Verlegevorschriften mitgegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.umweltzeichen.at/>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung VI/ 5  
Ing. Josef Raneburger  
Stubenbastei 5, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649  
Email: [josef.raneburger@lebensministerium.at](mailto:josef.raneburger@lebensministerium.at)  
<http://www.umweltzeichen.at/>

VKI, Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
Andi Peter  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-209  
Fax: Dw. 99 207  
Email: [apeter@vki.or.at](mailto:apeter@vki.or.at)  
<http://www.konsument.at/>